

**435. Wasserversorgung.** Der Gemeinderat Kloten er-  
sucht mit Eingaben vom 17. Mai und 17. November 1932 um  
Bewilligung eines Beitrages an die Kosten der Erweiterung  
der dortigen Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage im  
„Bramen“ und östlich der Eisenbahnlinie bei der Sägerei Benz.

Nach dem Berichte der kantonalen Brandassekuranz vom  
15. Februar 1933 sind die zur Subventionierung angemeldeten  
Erweiterungsbauten nach Projekten ausgeführt, die von der  
Direktion des Innern mit Verfügungen vom 12. Dezember 1931  
und 6. Juli 1932 genehmigt wurden. Es kamen 308 m 100 mm  
und 125 mm Gußrohre, sowie drei neue Hydranten zur Ver-  
wendung. Die Ausführung ist nach den Feststellungen der  
Organe der Brandassekuranz nur soweit zu beanstanden, als  
ein Schieber im „Bramen“ noch ohne Bezeichnungstafel ist.  
Die Leistung der Hydranten ist entsprechend dem Verhält-  
nisse der Höhenlage der Hydranten zum Wasserspiegel des  
Reservoirs nicht befriedigend. In diesem Gemeindeteil muß  
überall die Motorspritze der Gemeinde zu Hülfe genommen  
werden.

An Kosten werden Fr. 5,635.45 durch Belege ausge-  
wiesen.

Der Beitrag beträgt 24%.

D e r R e g i e r u n g s r a t ,  
nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern,  
b e s c h l i e ß t :

I. Der Gemeinde Kloten wird an die Kosten der Erweite-  
rung ihrer Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage ein Bei-  
trag von Fr. 1,355 aus der kantonalen Brandassekuranzkasse  
bewilligt.

II. Der Gemeinderat ist verhalten, dafür zu sorgen, daß  
das fehlende Schieberzeichen im „Bramen“ bis spätestens 15.  
April 1933 angebracht wird.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Kloten und an die  
Direktion des Innern, Abteilung Brandassekuranz.